

# Auto Blaimer und Fliesen Blomberger

**Vorhaben:** Aufstellung des vorhabensbezogenen B-Plans „Handwerkerhof Mitterfecking“ Saal a. d. Donau

**Vorhabensträger:** Gemeinde Saal a. d. Donau

## Erläuterungsbericht zum Entwässerungskonzept Stand 25.02.2020



**INGENIEURBÜRO WUTZ**

Franz & Christoph Wutz - Diplomingenieure (FH)  
Tannenweg 11 - 93351 Painten - info@ib-wutz.de  
Tel. 09499 / 90 00 5 - Fax. 09499 / 90 00 6

Entwurfsverfasser:

Painten, den \_\_\_\_\_

.....  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Wutz

Vorhabensträger:

Saal, den .....

.....

## Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorhabensträger.....	2
2.	Veranlassung und Aufgabenstellung .....	2
3.	Erläuterung .....	3
3.1	Einzugsgebiet E1.....	3
3.2	Einzugsgebiet E2.....	4
3.3	Einzugsgebiet E3.....	4
3.4	Einzugsgebiet E4.....	5
4.	Fazit .....	5

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Lageplan M 1:200
Anlage 2	Übersichtslageplan Einzugsgebiete
Anlage 3	Nachweise nach DWA-M 153 und DWA-A 138

### 1. Vorhabensträger

Den Bebauungsplan stellt die Gemeinde Saal a. d. Donau auf. Die beiden Bauwerber sind namentlich die Firmen „Auto Blaimer GmbH“, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Schmid und die Firma „Fliesen Blomberger“, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Blomberger.

### 2. Veranlassung und Aufgabenstellung

#### Veranlassung:

Grund des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes sind die Bestrebungen der beiden im Punkt 1 genannten Bauwerber/Bauherren, wie in Anlage 1 zu erkennen, Betriebsstätten zu errichten.

Hierzu wurden dem Planer für den Bebauungsplan die Planungen der beiden Hallen zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 18.02.2020 (AZ 2-4622-KEH 166-2729/2020) fordert das Wasserwirtschaftsamt Landshut ein Entwässerungskonzept zur Niederschlagswasserentsorgung.

### **Aufgabenstellung:**

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Außenanlagenplanung in Lage und Höhe vorliegt, ist es derzeit noch nicht möglich, einen konkreten Entwässerungsplan zu erstellen.

Mit dem WWA LA wurde zwischen dem IBW und Herrn Schraner deshalb vereinbart, dass mit dem nun vorgelegten Entwässerungskonzept generell dargelegt wird:

- a) Welche undurchlässigen Flächen Au vorliegen
- b) Wie diese im Hinblick auf das Merkblatt M 153 einzustufen sind
- c) Wie für die undurchlässigen Flächen im Hinblick auf die Ergebnisse nach M153 mögliche Sickeranlagen gestaltet und dimensioniert sein könnten

Das vorliegende Entwässerungskonzept ist kein Entwässerungsplan und nur und ausschließlich als Nachweis gedacht, dass problemlos und schadlos versickert werden kann.

Die Schmutzwassereinleitung ist nicht Teil dieses Berichts.

## **3. Erläuterung**

Nachfolgend wird bezugnehmend auf folgende Anlagen erläutert, wie die jeweiligen Einzugsgebiete beschaffen sind und wie diese versickert werden können:

Anlage 01 – Lageplan M200 : Darstellung der geplanten Flächen

Anlage 02 – Übersichtslageplan o.M.: Darstellung der Einzugsgebiete

Anlage 03 – Bewertungen nach DWA-M 153 und Bemessung nach DWA-A 138

### **3.1 Einzugsgebiet E1**

Das Einzugsgebiet E1 stellt die öffentliche Zufahrtsstraße dar.

Die Entwässerung der Fahrbahn wird entsprechend deren Längs- und Querneigung über die Straßenschulter in die beidseits davon befindlichen Grünflächen realisiert. Sammlung in Rinnen und Mulden sowie Ableitung z.B. über Sinkkästen in Rohre ist nicht vorgesehen.

Der Nachweis gem. M 153 ist in Anlage 3 zu finden: die Versickerung durch 20 cm belebte Oberbodenzone ist zulässig.

Die zusammenhängende, versiegelte Fläche beträgt hier lediglich 420 m<sup>2</sup>. Einer Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung steht hier nichts im Wege.

### **3.2 Einzugsgebiet E2**

Das Einzugsgebiet E2 stellt die betrieblichen Asphaltflächen, den nördlichen Schotterparkplatz sowie das gesamte Dach der Werkstatt dar.

Der Nachweis gem. M 153 ist in Anlage 3 zu finden: die Versickerung durch 20 cm belebte Oberbodenzone ist zulässig.

Das für die in der Flächenzusammenstellung in Anlage 3 ermittelten Flächen und ergibt die Berechnung nach DWA-A 138 ein erforderliches Speichervolumen in einem Sickerbecken von 52 m<sup>3</sup>. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes und der Topographie stellt dies überhaupt kein Problem dar, siehe Anlage 01.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Planung, die Genehmigung und der Bau eines entsprechenden Sickerbeckens problemlos möglich sind.

### **3.3 Einzugsgebiet E3**

Das Einzugsgebiet E3 stellt den westlichen Schotterparkplatz sowie das Dach des Reifenlagers dar. Der Nachweis gem. M 153 ist in Anlage 3 zu finden: die Versickerung durch 20 cm belebte Oberbodenzone ist zulässig.

Das für die in der Flächenzusammenstellung in Anlage 3 ermittelten Flächen und ergibt die Berechnung nach DWA-A 138 ein erforderliches Speichervolumen in einer Sickermulde von knapp 10 m<sup>3</sup>.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes und der Topographie stellt dies überhaupt kein Problem dar, siehe Anlage 01.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Planung, die Genehmigung und der Bau einer entsprechenden Sickermulde problemlos möglich sind.

### **3.4 Einzugsgebiet E4**

Das Einzugsgebiet 4 stellt die gesamten versiegelten Flächen des Fliesenlegerbetriebes dar.

Der Nachweis gem. M 153 ist in Anlage 3 zu finden: die Versickerung durch 20 cm belebte Oberbodenzone ist zulässig.

Das für die in der Flächenzusammenstellung in Anlage 3 ermittelten Flächen und ergibt die Berechnung nach DWA-A 138 ein erforderliches Speichervolumen in einem Sickerbecken von 44 m<sup>3</sup>. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes und der Topographie stellt dies überhaupt kein Problem dar, siehe Anlage 01.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Planung, die Genehmigung und der Bau eines entsprechenden Sickerbeckens problemlos möglich sind.

## **4. Fazit**

Die für die Erstellung des Entwässerungskonzeptes angenommenen Einzugsgebiete mit den jeweiligen darin befindlichen Flächen (Dachflächen, Asphaltflächen, Schotterflächen) stellen kein Problem dar. Jeder der beiden Bauwerber hat außergewöhnlich große Grünflächen zur Schaffung von Rückhalte- und Sickerräumen zur Verfügung. Für diese ist bereits mehr Platz vorgesehen, als zur richtlinienkonformen Versickerung tatsächlich erforderlich ist.

Selbst große Änderungen an den Einzugsgebieten führen nicht dazu, dass – salopp gesagt – der Platz für Sickeranlagen „aus geht“.

Die beiden Bauwerber beantragen daher (sie bitten darum), dass bis zur nächsten Gemeinderatsitzung eine entsprechend positive Stellungnahme bei der Gemeinde vorliegt und das B-Plan-Verfahren voranschreiten kann.